

man nun vom Effekt ausgeht, d. h. in diesem Fall nur die kriminell Gewordenen untersucht. Man muß auch diejenigen untersuchen, die unter den gleichen Umweltbedingungen nicht: kriminell: wurden, und dann herausfinden, wodurch sich die erste und die zweite Gruppe voneinander unterscheiden. Gerade dieser Fehler, das Fehlen einer Kontrollgruppe, die in ihrer Zusammensetzung mit der ersten übereinstimmt (mit Ausnahme des zu untersuchenden Faktors); liegt in der juristischen Literatur: häufig vor;

Noch schwieriger ist eine exakte Aussage dann, wenn wir etwas über die Wirksamkeit derjenigen Umweltfaktoren aussagen wollen, unter der wir in ungefähr gleicher Weise alle stehen. Hierzu gehören vor allem die gesellschaftlichen Faktoren. Nur in seltenen Fällen hat man für solche Untersuchungen ideale Voraussetzungen. Eine Reihe von Autoren haben in der Südsee Einwohner untersucht, die zwar dem gleichen Stamm angehören, aber durch Jahrhunderte hindurch sich auf ihren Inseln relativ isoliert voneinander entwickelt haben. Wenn die Ergebnisse durch die Grundkonzeption der Autoren auch nur mit Vorsicht zu werten sind, so darf man doch als gesichert ansehen, daß die sog. typischen weiblichen und männlichen Verhaltensweisen durch Gewohnheit und Tradition und nicht durch die Erbmasse gebildet werden. Tatsächlich kann der Einfluß der Umwelt von uns experimentell überhaupt nicht voll ausgeschöpft werden, da es keine Möglichkeit gibt, einen Menschen ohne Umwelt oder in einer extrem entgegengesetzten Umwelt aufzuziehen. Fest steht aber trotz aller Unsicherheiten im einzelnen, daß die Bedeutung der Umwelt — und damit der gesellschaftlichen Verhältnisse — viel größer ist, als wir das früher angenommen haben^{1,2}.

In den letzten Jahrzehnten ist die Bedeutung der Umwelt auch für kriminelle Verhaltensweisen, in den Vordergrund gestellt worden; jedoch gehen in der internationalen Literatur fast alle Autoren hierbei einseitig vor. So untersuchte; z. B. der Psychiater Villinger* die Bedeutung der Richtungsänderungen in der Familie, die auch bei nach außen hin ordentlichen Familien bestehen. Fehler der Mütter, sollen sich, nach seiner Theorie vorwiegend an Klein- und Grundschulkindern, solche des Vaters und der Ehepaare vor allem an Kindern zwischen dem 10. und dem 18. Lebensjahr, auswirken. Viele Autoren bezeichnen als wesentlichste die Jugendlichen positiv oder negativ beeinflussende Faktoren das Elternhaus im allgemeinen bzw. seine sozialen und erzieherischen Verhältnisse, die eheliche Harmonie der Eltern, die Zahl der Geschwister und die Stellung in der Geschwisterreihe, die Scheidungskind- und Stiefkindsituation sowie die Situation des unehelich geborenen Kindes³. Darüber hinaus wirke sehr negativ die Kriminalität und Trunksucht der Eltern, eine nicht abgeschlossene Schulbildung, häufiger Wechsel des Arbeitsplatzes durch die Jugendlichen usw.^{4 5 6 7}. Diese Faktoren werden als Mangelumwelt bzw. Mangelmilieu bezeichnet, und die genannten Autoren ver-

treten die Ansicht, allein die Mangelumwelt, vor allem die kriegsbedingte, sei Ursache der Jugendkriminalität.

Wir haben an anderer Stelle darauf hingewiesen, worin die große Gefahr eines solchen Vorgehens liegt³. Der Gedanke aber, daß ausschließlich das Mangelmilieu für die Jugendkriminalität verantwortlich sei, wird allein dadurch widerlegt, daß in Schweden zwischen 1950 und 1957 die Zahl der Verbrechen Jugendlicher um über die Hälfte stieg. In Italien sank dagegen, die Jugendkriminalität nach dem Krieg in der Zeit der schwersten Not, stieg aber später wieder an⁸.

Die genannten Autoren begehen den Fehler, die Ursachen der Jugendkriminalität zu oberflächlich zu suchen. Man verwechselt Korrelation (Wechselbeziehung) und Kausalität, denn ein zahlenmäßiges Übereinstimmen zweier Faktoren bedeutet noch keine ursächliche Beziehung. Es ist das der gleiche Denkfehler, den man anstellte, als man noch vor 20 Jahren die höhere Kriminalitätsrate nichtehelich Geborener auf die Tatsache der Nichtehelichkeit und nicht: auf die schlechteren ökonomischen Verhältnisse der Mütter zurückführte.

Im Gegensatz hierzu versuchen die Juristen der DDR, hinter die oberflächlichen Faktoren zu blicken und die Würze! der Kriminalität in den gesellschaftlichen bzw. gesellschaftspolitischen Faktoren zu erkennen. In diesem an und für sich, völlig richtigen Bemühen geht man allerdings häufig so weit, daß nun wieder alle anderen Faktoren als unwesentlich bezeichnet oder vernachlässigt werden. Die Tatsache, daß ein Jugendlicher, der in die Gesellschaft langsam hineinwächst, zu dieser Gesellschaft sich einen Standpunkt erst erarbeiten muß, und daß dieser Prozeß um so eher gestört werden kann, je labiler die Persönlichkeit und je ungünstiger das häusliche Milieu ist, bleibt häufig, unbeachtet. Wenn Lekschas und Er.äbel? z. H. schreiben: „Unsere Jugend wächst nicht isoliert vom gesellschaftlichen Geschehen, auf... Die Jugendlichen leben: und arbeiten nicht in Jugendreservaten, sondern mitten unter uns; Ihre Probleme sind, seihest wenn sie sich in ihren Köpfen in anderer, in jugendgemäßer Form, widerspiegeln, ... im Grunde genommen doch zugleich auch die Probleme unserer volkdemokratischen Ordnung...“^{5,6} - ist diese Feststellung objektiv zwar richtig, subjektiv aber falsch. Die gleiche gesellschaftliche Situation wird vom Jugendlichen, bedingt durch seinen Entwicklungsstand, in einer teilweise völlig anderen Weise erlebt und verarbeitet als vom Erwachsenen. Genauso wie ein Infekt, der einen Embryo im Mutterleibe trifft, völlig unterschiedliche Schäden, je nach dem Entwicklungsstand dieses Embryos, hinterläßt, so haben auch gleiche Umweltfaktoren völlig unterschiedliche Wirkungen, wenn sie in verschiedenen Lebensaltern auf den Menschen auftreten.

Fernerhin wird häufig vernachlässigt, daß die gesellschaftliche Situation nicht direkt die Kriminalität hervorruft, sondern indirekt, d. h., daß es sich um ein vielschichtiges Problem bzw. um eine Kausalkette handelt, der Weg zur Kriminalität also über viele einzelne Stadien läuft. Wäre dem nicht so, so wäre keinerlei Möglichkeit einer Erziehung gegeben, sondern man

1, szewczyk, Zur Frage der umwelteinwirkung auf den Jugendlichen, in: Das milieugeschädigte Kind, Jena 1960.

2 Villinger, Die geistige Situation der heutigen Jugend, in: Bekämpfung der Jugendkriminalität, Wiesbaden 1955.

3 vgl. z. B. Bader, Soziologie der Jugendkriminalität, in: Bekämpfung der Jugendkriminalität, Wiesbaden 1955; Prottykus, Der Jugendrichter und die Anforderungen an seine Vorbildung, Recht der Jugend 1955 S. 381 (mit Diskussionsbemerkungen zum Thema von Becker, Cohnitz, Hellmer, Hinrichsen); Näf, Ursachen der Jugendkriminalität, Psychologische Praxis 1953, Heft 12, S. 98—101; Brückner; Die Jugendkriminalität, Verlag für kriminalistische Fachliteratur, Hamburg; Middendorff, Jugendkriminalologie, Rätigen 1956.

4 In der Schweiz ist Frey sogar so weit gegangen, allen diesen Faktoren; die wir hier aufgezeichnet haben, sowie besonderen Persönlichkeitsmerkmalen bestimmte Punktwerte zuzuordnen und hieraus Prognosestabellen zu bilden. Vgl. Kriminologie und Kriminalpolitik; unter besonderer Berücksichtigung der Frühkriminalität, in: Kriminalbiologische Gegenwartsfragen# Stuttgart 1958.

5 Szewczyk, Zur Psychohygiene des Heranwachsenden; in: Psychiatrie, Neurologie und medizinische Psychologie 1961 S. 55.

6 Wir sind uns allerdings darüber klar, daß diese Zahlen; genau wie alle Statistiken über die Jugendkriminalität, daran krankem, daß die Voraussetzungen, unter denen sie zustande gekommen sind, nicht geklärt sind. Eine Veränderung des Strafrechts oder, der Gesichtspunkte, nach denen Ermittlungsverfahren eingeleitet werden, kann die Kurve der Kriminalität bedeutend stärker beeinflussen als die besten pädagogischen Maßnahmen, wobei es sich natürlich nur um Scheinveränderungen handelt;

7 T.eksrhas "Fräbel, Bedarf die Regelung des Strafverfahrens gegen Jugendliche einer Veränderung?,- NJ> 1969 S. 341 ff.